

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gymnasien 2020)

Vom 4. Januar 2021

Bekanntmachung im NBl. HS MBWK. Schl.-H., S. 7

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 6. Januar 2021

Aufgrund § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 508), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg vom 16. Dezember 2020 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 16. Dezember 2020 erfolgt.

Artikel 1

Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gymnasien 2020)

Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gymnasien 2020) vom 8. Januar 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 4) wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 2 werden folgende Sätze angefügt:

„Wurden im Bachelorstudium in der Pädagogik / Erziehungswissenschaft keine 35 Leistungspunkte oder nicht die gemäß Abs. 1 d) zu erbringenden Inhalte erworben, kann die Zulassungsstelle eine Auflagenzulassung erteilen, die noch fehlenden Leistungspunkte während des Masterstudiums zu erwerben. Eine Auflagenzulassung kann nur bis zu einer Maximalgrenze von 15 Leistungspunkten pro Teilstudiengang sowie insgesamt über alle Teilstudiengänge hinweg bis zu 25 Leistungspunkten erfolgen; eine über diese Grenze hinausgehende Auflagenzulassung oder das Nachholen des erforderlichen Schulpraktikums ist ausgeschlossen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 4. Januar 2021

Prof. Dr. Werner Reinhart
Präsident der Europa-Universität Flensburg